

Parlamentarischer Vorstoss

2019/356

Geschäftstyp: Interpellation

Titel: Finanzielle Entlastungen der Kantone durch ambulante Operationen

Urheber/in: Lucia Mikeler Knaack

Zuständig: —

Mitunterzeichnet von: —

Eingereicht am: 16. Mai 2019

Dringlichkeit: --

Die Umsetzung von stationär zu ambulant zeigt in den Kantonsrechnungen erste Erfolge. Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) ging von Einsparungen in Höhe von 90 Millionen Franken aus. Nun ist es doppelt so viel, ca. 200 Millionen Franken. Da die gesamtschweizerische Operationsliste ab 1.1. 2019 Gültigkeit hat, ist davon auszugehen, dass die Einsparungen in den nächsten Jahren noch zunehmen werden, denn nicht alle Kantone haben die Liste bereits 2018 in Kraft gesetzt. Jedoch findet der Prozess der ambulanten Eingriffe, einerseits bedingt durch den medizinischen Fortschritt und andererseits durch die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten schon länger statt. Dies müsste bereits in den Zahlen der Rechnung 2018 im Spitalbereich ersichtlich sein.

Dazu folgende Fragen:

Hat der Kanton Basellandschaft die Umsetzung ambulant vor stationär bereits umgesetzt?

Wenn ja, in welcher Höhe konnten Einsparungen verbucht werden?

Plant der RR die Einsparungen ins Gesundheitswesen jetzt und in Zukunft zurückzuführen, zum Beispiel in Form einer Erhöhung der Prämienverbilligung der Krankenkasse oder in Investitionen in die Palliativ und /oder Langzeitpflege oder andere Bereiche im Gesundheitswesen?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen